

Rechtliche Hinweise für Lehrkräfte, die sich für die G9-Unterschriftensammlung engagieren möchten:

Als Privatperson können Sie diese Aktion selbstverständlich immer unterstützen: Auch wenn man von Beruf Lehrkraft ist, hat man als Privatperson alle bürgerlichen Rechte.

Untersagt ist lediglich, unter Bezugnahme oder im Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit **als Lehrkraft tätig zu werden**.

Was bedeutet das im Klartext?

Im Bekannten-, Freundes- oder Verwandtenkreis, im Verein, im Kindergarten, als Eltern in der Schule der eigenen Kinder (die nicht an der eigenen Dienststelle sind!) oder innerhalb einer Partei, Bürgerinitiative oder Ähnlichem können Sie sich wie jeder normale Bürger für die G9-Aktion betätigen.

Was Sie nicht tun dürfen: Dabei auf Ihre Erfahrungen als Lehrkraft hinweisen. Kein Problem ist z.B. auch die Organisation eines Stands auf dem Wochenmarkt o. Ä. als Interessenvertretung der eigenen Kinder oder Enkel. Auch hier gilt wieder: Sie dürfen nicht auf Ihre Tätigkeit und Erfahrungen als Lehrkraft hinweisen. (Außer, Sie werden direkt gefragt, dann mit sehr viel Mäßigung und dem Verweis, dass Sie nicht in Ihrer dienstlichen Funktion da sind, sondern als Vater, Mutter, Bürger....)

Nicht zulässig wäre es, auf Elternabenden **in der Funktion als Lehrkraft** der Schule Werbung für die Unterschriftensammlung zu machen.

Insbesondere dürfen E-Mailadressen, die man im schulischen Kontext erhalten hat, **nicht** genutzt werden.

Sie können als Lehrkraft auch nicht auf die SMV, Schulklassen oder sonstige Schülergruppen zugehen, um sie zur Unterschriftensammlung zu bewegen – **im Dienst müssen Sie sich streng neutral verhalten**.

Was möglich ist: Die eigenen Kinder können solche Aktionen in der SMV ihrer Schule anregen. Es ist jedoch nicht erlaubt, den Schülerinnen und Schülern bei der Umsetzung konkret zu helfen.

Auf Nachfragen zur Aktion, z. B. von Schülereltern auf dem Schulgelände, wäre folgende Antwort korrekt: „Als Lehrkraft bin ich zu politischer Neutralität verpflichtet, deswegen gebe ich jetzt im Dienst keine Auskünfte zu diesem Thema. Aber Sie können mich als Privatperson z.B. am kommenden Samstag um 14.00 Uhr im Stadtpark / / beim Kindergartenflohmarkt... fragen, da antworte ich Ihnen dann gern als Privatperson.“

Viel Erfolg bei Ihrem Engagement!